

1. Record Nr.	UNINA9910424623903321
Autore	Dutta Anatol
Titolo	Reform des deutschen Namensrechts // Anatol Dutta
Pubbl/distr/stampa	Berlin/Boston, : De Gruyter, 2020 Berlin ; ; Boston : , : De Gruyter, , [2020] ©2020
ISBN	3-11-070987-2
Descrizione fisica	1 online resource (VII, 47 p.)
Collana	Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin ; ; 198
Classificazione	PD 3090
Soggetti	Family law
Lingua di pubblicazione	Tedesco
Formato	Materiale a stampa
Livello bibliografico	Monografia
Note generali	Description based upon print version of record.
Nota di contenuto	Frontmatter -- Inhalt -- Vorbemerkung -- I Im Dickicht des geltenden Namensrechts -- II Ein symptomatisches Beispiel für den Reformbedarf: Rückbenennung nach Auflösung der Einbenennungsehe -- III Traditionelle Funktionen des Namens -- IV Gesetzgeberische Relativierung der namensrechtlichen Individualisierungs- und Klassifizierungsfunktion aus übergeordneten Gründen -- V Rechtspolitische Konsequenzen für eine Neugestaltung des Namensrechts -- VI Deregulierung statt Liberalisierung: Keine Regelung der Namensbestimmung als Alternative? -- Ergebnis -- Schriftenreihe der Juristischen Gesellschaft zu Berlin
Sommario/riassunto	Die Regelungsdichte im deutschen Namensrecht nimmt beständig zu. Genügten dem Bürgerlichen Gesetzbuch in seiner Urfassung noch wenige kurze Paragraphen, haben die nachfolgenden Gesetzgeber das Recht der Personennamen beträchtlich aufgebläht. Die Vorschriften zum Geburtsnamen (§§ 1616 ff. BGB) sowie zum Ehe- und Begleitnamen (§ 1355 BGB) regeln die vermeintlich triviale Frage nach dem Familiennamen mit großer Liebe zum Detail. Der beeindruckende Normenbestand ist jedoch weit von einem in sich schlüssigen System entfernt. Es bedurfte immer wieder einer gesetzgeberischen Nachjustierung für Einzelkonstellationen - ein Indiz für einen grundlegenden Reformbedarf in diesem Rechtsgebiet. Anatol Dutta zeigt nicht nur die Ursachen für den Reformbedarf im Namensrecht auf,

vor allem die Einschränkungen der traditionellen Funktionen des Namensrechts durch das Verfassungsrecht (Gleichheitssatz, Elternrecht und allgemeines Persönlichkeitsrecht) und das Unionsrecht (Personenfreizügigkeit und Diskriminierungsverbot). Er wirft auch einen Blick auf mögliche Grundzüge eines zeitgemäßen Namensrechts, das die Selbstdarstellungsfunktion des Namens und die Freiheit des Namensträgers in den Mittelpunkt rückt.
